

## **Workshop: Die Istanbul-Konvention praktisch nutzen // Chancen und Umsetzungsbedarfe**

Seit Februar 2018 gilt in Deutschland die Istanbul-Konvention. Dieses Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein umfassender Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Der deutsche Staat hat sich mit der Ratifizierung zu umfangreichen Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Schutz und Unterstützung sowie Recht verpflichtet. Besonders hervorzuheben ist, dass die Umsetzung koordiniert und im Gesamtkonzept erfolgen soll.

Für die zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, besonders die Mitarbeiter\*innen aus Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, Frauennotrufen und Interventionsstellen wird die Konvention zum wichtigsten Instrument ihrer fachpolitischen Arbeit. Es stellt sich die Frage, wie ihre Expertise in die Umsetzungsprozesse einfließen kann und welche ganz konkreten Verbesserungen mit Bezug auf die Konvention erreicht werden können. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Stärkung der Unterstützungseinrichtungen in den Umsetzungsprozessen gehören deshalb zu den Arbeitsschwerpunkten der bundesweiten Vernetzungsstellen bff und FHK in den kommenden Jahren.

Dieser Workshop ist der erste von 4 Workshops zur Istanbul-Konvention, die bff und FHK gemeinsam in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchführen. bff und FHK richten die Workshops abwechselnd aus. Die Workshops werden jeweils unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte bieten.

### **Themenschwerpunkte des Workshops sind:**

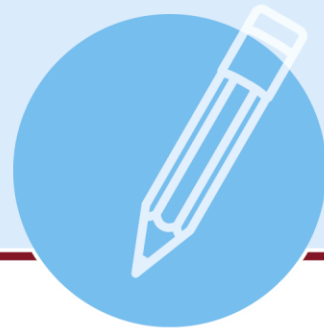
- Informationen über die Bedeutung der Istanbul-Konvention
- Informationen über die Chancen der Istanbul-Konvention am Beispiel anderer Länder
- Die Versorgung gewaltbetroffener Frauen / Bedarfe / Finanzierung des Unterstützungssystems
- Die Bedeutung der Istanbul-Konvention für die Rechte geflüchteter Frauen und Migrant\*innen

**Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder von bff und/oder FHK.** Die Teilnahmegebühr beträgt 50 €. Aufgrund begrenzter Teilnehmer\*innenanzahl können sich pro Einrichtung maximal 2 Personen anmelden.



Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe | Frauen gegen Gewalt e.V.  
Federal Association of Women's Counselling and Rape Crisis Centres (bfff)

WORKSHOP



## **Die Istanbul-Konvention praktisch nutzen // Chancen und Umsetzungsbedarfe**

**Frankfurt am Main, 24.10.2019**

**Veranstaltungsort:**

Ökohaus  
Kasseler Straße 1 A  
60486 Frankfurt / Main  
<http://www.ka-eins.de/>

# **Workshop: Die Istanbul-Konvention praktisch nutzen // Chancen und Umsetzungsbedarfe**

Frankfurt, 24.10.2019

10:30 – 17:00 Uhr

## **Programm:**

**10:30 Uhr: Ankommen und Anmeldung**

**11:00 Uhr: Begrüßung im Namen von bff und FHK**

Katja Grieger, bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

**11:10 – 12:30 Uhr: Die Bedeutung der Istanbul-Konvention: Erfahrungen mit der Umsetzung und dem Überprüfungsmechanismus**

Anhand der Erfahrungen des Europarates mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention in unterschiedlichen Staaten wird die Bedeutung der Konvention für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dargestellt. Wie funktioniert der Überprüfungsmechanismus für die Staaten? Wie kann die Zivilgesellschaft ihr Praxiswissen zielführend einbringen? Welche konkreten Veränderungen konnten in anderen Staaten durch den Überprüfungsmechanismus bereits erreicht werden? Wie konnte das gelingen?

*Johanna Nelles, Europarat, Referentin Abteilung Gewalt gegen Frauen*

**12:30 – 13:15 Uhr: Mittagspause**

**13:15 – 14:45 Uhr: AG-Phase 1**

**15:00 – 16.30 Uhr: AG-Phase 2**

Erläuterung zu den AGs: Sowohl die AG A als auch die AG B finden zweimal statt, einmal in der AG-Phase 1 und einmal in der AG-Phase 2. Das heißt, jede Teilnehmerin besucht beide AGs hintereinander, eine Entscheidung zwischen den beiden AGs ist nicht nötig.

**16:30 – 17:00 Uhr: Zusammenfassung und Ausblick**

## **Beschreibung AG A:**

### **Was bedeutet bedarfsgerechte Versorgung gewaltbetroffener Frauen vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention?**

In fast allen Bundesländern sowie auf Bundesebene wird aktuell diskutiert, wie eine bedarfsgerechte Versorgung gewaltbetroffener Frauen aussehen kann. Die Istanbul-Konvention beinhaltet die Anforderung von „spezialisierten Hilfsdiensten“ (Artikel 22), „Schutzunterkünften“ (Artikel 23) und „Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt“ (Artikel 25). Formulierungen wie „in angemessener geografischer Verteilung“ oder „leicht zugänglich“ müssen dabei jeweils wissenschaftlich und fachpolitisch definiert werden.

In dieser AG wird diskutiert, welche Chancen die Istanbul-Konvention bietet, um Verbesserungen in der Versorgung durchzusetzen und welche Verknüpfungen zwischen den aktuellen Debatten über Bedarfe und der Istanbul-Konvention hergestellt werden können. Als Beispiel dient dabei ein Projekt des BMFSFJ zur Bedarfsanalyse und –planung.

*Petra Kaps, ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung, Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojektes „Bedarfsanalyse und –planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“*

## **Beschreibung AG B:**

### **Die Istanbul-Konvention als Chance für die Durchsetzung der Rechte von geflüchteten Frauen und Migrant\*innen**

Näher betrachtet werden in dieser AG die Regelungen der Artikel 59-61 der Istanbul-Konvention, in denen es um asyl- aufenthaltsrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit erlittener geschlechtsspezifischer Gewalt geht. Es soll diskutiert werden, welche Chancen sich aus den Regelungen der Istanbul-Konvention für die Situation geflüchteter und migrierter Frauen in Deutschland ergeben und an welchen Stellen sich durch die Konvention konkrete Verbesserungen fordern bzw. durchsetzen lassen.

*Barbara Wessel, Rechtsanwältin für Migrationsrecht und Familienrecht, Berlin. Sie ist seit 2002 als Anwältin tätig und spezialisiert auf Fragen des Aufenthalts- und Asylrechts.*

**Anmeldung unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/allgemeines/online-anmeldeformular-frankfurt-am-main.html>**

## Anmelde- und Stornierungsbedingungen

Anmelden können sich Mitarbeiter\*innen aus Mitgliedseinrichtungen von bff und/oder FHK. Mit dieser Anmeldung erkennt die Teilnehmerin die Anmelde- und Stornierungsbedingungen als verbindlich an. Pro Einrichtung können sich maximal 2 Mitarbeiter\*innen anmelden.

Die Anmeldungen werden entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

**Anmeldeschluss ist am 4. Oktober 2019.**

**Die Teilnahmegebühr beträgt 50 €.**

Der Teilnahmebeitrag muss spätestens **bis zum 16. Oktober** auf folgendem Konto eingegangen sein:

**bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE54520604100003901440  
BIC: GENODEF1EK1**

**Verwendungszweck:** TN-Gebühr WS IK *Name Teilnehmer\*in*

Wird der Teilnahmebeitrag nicht bis zum 16. Oktober entrichtet, verfällt die Anmeldung.

Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis zu 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen der Anmeldung ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird 50% des Teilnahmebeitrages in Rechnung gestellt. Bei Stornierung ab einer Woche vor der Veranstaltung wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig. Die Nennung von Ersatzteilnehmer\*innen ist jederzeit ohne zusätzliche Kosten möglich. Stornierungen müssen schriftlich (z.B. per E-Mail) erfolgen.

**Weitere Informationen/ Ansprechpartnerin: Katja Grieger**

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe  
Petersburger Straße 94 | 10247 Berlin <sup>5</sup>  
t: +49(0)30 32299500 | f: +49(0)30 32299501  
[info@bv-bff.de](mailto:info@bv-bff.de) | [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)